

EU-Teilnahmewettbewerb des
Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim
zum Verhandlungsverfahren
zur Vergabe der Leistung

***IT-Supportservice für die
St.-Augustinus-Schule in
Trägerschaft des Bistums
Hildesheim***

Rahmenvertrag: 48 Monate Betriebsphase

Vergabenummer: BGHi-2026-003

Anlage 2

Wettbewerbsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Auftragsdaten	3
1.1	Auftraggeber.....	3
1.2	Angaben zu den Leistungen	4
2	Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb	5
2.1	Phase 1: EU-weites Teilnahmeverfahren	5
2.2	Phase 2: Verhandlungsverfahren.....	6
2.2.1	Erstangebot.....	6
2.2.2	Verhandlung.....	6
2.2.3	Finales Angebot.....	7
3	Leistungsbeschreibung	7
4	Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen.....	7
4.1	Versand der Ausschreibungsunterlagen / Vergabestelle	7
4.2	Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	7
4.3	Vollständigkeit/Unklarheiten	8
4.4	Abgabe des Teilnahmeantrags	8
4.5	Form des Antrags.....	9
4.6	eVergabe.....	9
4.7	Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge.....	10
4.8	Aufhebung der Ausschreibung	10
4.9	Datenschutzklausel.....	10
4.10	Aufklärung mit den Wettbewerbsunternehmen	10
4.11	Verschwiegenheit.....	10
4.12	Vergütung	11
4.13	Preisangaben und Nebenangebote.....	11
4.14	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags.....	11
4.15	Ausschreibungsfremde Bedingungen.....	12
4.16	Copyright und Schutzrechte	12
4.17	Bietergemeinschaften sowie Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen	12
4.18	Bevorzugte Bewerber.....	13
5	Eignung	13
6	Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen	14

1 Auftragsdaten

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Bischöfliches Generalvikariat
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Das Bistum Hildesheim betreibt als Schulträger an der St.-Augustinus-Schule in Hildesheim (ca. 46 Lehrkräfte, ca. 380 SuS) eine IT-Infrastruktur, über die der Schule eine Vielzahl an IT-Diensten bereitgestellt wird. Dazu zählen u. a. der Internet-Zugang, Server- und Speicher-Leistungen, zentrale Anwendungen, E-Mail-Dienste sowie Hard- und Software-Support. Die Schule verfügt an einem Standort über ein pädagogisches Netz und ein Schulverwaltungsnetz, die logisch getrennt betrieben werden.

Die IT-Unterstützung erfolgt bislang fragmentiert über schulische Einzelregelungen: Für das Netzwerk ist ein externer Dienstleister beauftragt, für die iPads und das Mobile Device Management (MDM) ein weiterer – jeweils ohne klar definierte Service-Level-Agreements (SLAs) und ohne einheitliche Supportprozesse. Alle übrigen Themen – insbesondere Endgeräte und Medientechnik, der 1st-Level-Support für die Anwenderinnen und Anwender sowie die Koordination der beteiligten Dienstleister – liegen bislang bei der Schule selbst und werden im Wesentlichen durch die IT-Beauftragten neben ihrer Unterrichtstätigkeit geleistet. Mit der vorliegenden Ausschreibung soll diese Betreuung vereinheitlicht und in eine Hand gegeben werden, ergänzt um weitere Servicebereiche (u. a. Server & Storage, Endgeräte & Medientechnik, Plattformbetrieb). Ziel des neuen Rahmenvertrags ist der Aufbau und die Professionalisierung eines zuverlässigen und effizienten IT-Betriebs nach einem Managed-Services-Ansatz gemäß etablierter Best Practices (ITIL), insbesondere durch:

- kontinuierliche Betreuung, Betrieb und Weiterentwicklung der gesamten IT-Infrastruktur der Schule aus einer Hand,
- klare Betriebs- und Pflegeverantwortung des Auftragnehmers (AN) mit verbindlich vereinbarter Servicequalität sowie proaktivem statt rein reaktivem Betrieb,
- Professionalisierung der Betriebsprozesse und spürbare Entlastung der Schule & der IT-Beauftragten,

-
- Sicherstellung von Flexibilität für künftige Anforderungen (Skalierung, neue Anwendungen, Ausbau der Infrastruktur).

1.2 Angaben zu den Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

IT-Supportservice für die St.-Augustinus-Schule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim

Der Leistungsort ist

Hildesheim

Der Vertrag beginnt am

01.02.2027

und endet am

30.01.2031

Die Vereinbarung endet am 30.01.2031 ohne, dass es einer separaten Kündigung bedarf. Die Rahmenvereinbarung kann – sofern dazu innerhalb der Vertragslaufzeit eine Begründung gegeben ist - einmal um 12 Monate verlängert werden. Sofern der Auftraggeber das Optionsrecht in Anspruch nimmt, endet der Vertrag am 30.01.2032, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es besteht keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch den Auftraggeber.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 VgV. Diese wird durchgeführt als integriertes Verfahren mit dem vor der eigentlichen Verhandlungsphase realisierten Teilnahmewettbewerb. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

2 Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

2.1 Phase 1: EU-weites Teilnahmeverfahren

Das Bieterunternehmen erklärt mit der Abgabe eines Wettbewerbsantrags die Absicht, am Verfahren teilzunehmen.

Es wird in diesem Schritt die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieterunternehmens geprüft. Diese bezieht sich i. S. d. § 122 GWB auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB. Die teilnehmenden Unternehmen werden nicht aufgefordert, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV ausgefüllt mit den Antragsunterlagen vorzulegen, eine Verwendungspflicht für Unternehmen besteht insoweit nicht. Soweit ein teilnehmendes Unternehmen als vorläufigen Beleg seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen freiwillig eine EEE verwendet, erfordert der Ausschreibungsgegenstand über die Erklärungen der EEE hinaus fachliche Eignungsnachweise wie mit **Anlage 1** gefordert. Für alle Unternehmen ist die Vorlage des **Formblattes L 124 Eigenerklärung zur Eignung** jedoch verpflichtend.

Es ist mit dem Wettbewerbsantrag noch kein Angebot abzugeben und auch kein ausführliches Lösungskonzept – dies ist erst in Phase 2 notwendig.

2.2 Phase 2: Verhandlungsverfahren

2.2.1 Erstangebot

Es erfolgt eine formelle Angebotsaufforderung. Nach vergaberechtskonformer Angebotsphase werden eingehende Angebote nach der Prüfung der formalen Vollständigkeit dreistufig bewertet. Wie in der Bekanntmachung veröffentlicht, gehen der Angebotspreis und das Dienstleistungskonzept in der Relation 50:50 in die Zuschlagswertung ein.

Auf der Basis dieser Bewertung der Erstangebote werden maximal 3 Bieterangebote ausgewählt für ein eigentliches Verhandlungsgespräch.

Die ausschreibende Stelle behält sich eine Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung gemäß § 17 Abs. 11 VgV auf der Basis der Erstangebote ohne eigentliches Verhandlungsgespräch vor.

2.2.2 Verhandlung

Die Bieterunternehmen präsentieren ihre Gesamtleistung sowie ihr Gesamtangebot und erläutern diese in der Diskussion. Es werden Fragen und Änderungswünsche seitens des Auftraggebers besprochen. Aus der fachlichen und Leistungsverhandlung mit den beteiligten Bieterunternehmen werden erweiterte und präzierte Anforderungen an die benannten Leistungspunkte seitens der ausschreibenden Stelle erarbeitet und den beteiligten Bieterunternehmen als finale Angebotsaufforderung mit einem ggf. optimierten Leistungsverzeichnis übermittelt.

Es ist geplant, dass die Verhandlungsgespräche pro Bieterunternehmen in einer Phase mit nachfolgendem finalem Angebot stattfinden.

Die Verhandlungstermine sind terminiert gem. Projektplan für den **19.11 – 20.11.2026**.

Die Bieterunternehmen werden gebeten, den Verhandlungstermin rechtzeitig einzuplanen und freizuhalten.

2.2.3 Finales Angebot

Die Bieterunternehmen werden formell aufgefordert, mit den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs ein verbindliches Angebot abzugeben, das alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten muss. Das ggf. angepasste Leistungsverzeichnis wird entsprechend seitens der ausschreibenden Stelle vorgelegt bei der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Aufgrund der dann abgegebenen endgültigen Angebote wird eine Vergabeentscheidung getroffen. Die Zuschlagskriterien zur Bewertung der finalen Angebote sind losweise folgende:

- Angebotspreis: 50 %
- Bewertung Dienstleistungskonzept: 50 %

Während des gesamten Verfahrens werden die Bieterunternehmen frühzeitig über den Zeitplan informiert, insbesondere über die Präsentations- und Abgabetermine für die Angebote.

3 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Dokument Anlage 1 Supportservice für die St.-Augustinus-Schule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim aus dem Datenpool der Stufe Verhandlungsverfahren Stufe 1.

4 Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen

4.1 Versand der Ausschreibungsunterlagen / Vergabestelle

Das Vergabeverfahren wird fachlich und vergabestrategisch von dem Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* unterstützt und operativ durchgeführt. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs, die Bieterkommunikation, der digitale Antragseingang, die Aufforderung zur Angebotsabgabe in der Phase 2 sowie der digitale Angebotseingang werden über das Vergabeportal www.dtyp.de realisiert.

4.2 Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Bieteranfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über das Vergabetool www.dtyp.de zu stellen.

Für die Stufe des Teilnahmewettbewerbs gilt: Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum **04.09.2026, 11.00 Uhr** vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist zum **25.08.2026, 11:00 Uhr** angeboten.

Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Wettbewerbsunternehmen auf dem Vergabeportal www.dtyp.de bereitgestellt. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Wettbewerbsunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Änderungen oder Ergänzungen an den Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden ebenfalls über die genannte Vergabeplattform bekannt gemacht. Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über den Downloadlink bekannt gemacht werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen. ~~Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals www.dtyp.de unverzüglich Loesungenfinden.org (+49 2271 7920 200) zu melden.~~

4.3 Vollständigkeit | Unklarheiten

Die Vergabeunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Wettbewerbsunternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Wettbewerbsunternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle über das Biertool der Vergabeplattform www.dtyp.de hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Angebotes darauf hinzuweisen.

4.4 Abgabe des Teilhmeantrags

Der Teilhmeantrag ist bis zum **14.09.2026, 11.00Uhr** einzureichen.

Die Abgabe des Teilnahmeantrags sowie die Angebotsabgabe muss **ausschließlich elektronisch** über das Vergabeportal www.dtyp.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden (§ 53 I VgV). Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Bitte beachten Sie bei der Angebotsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot (z.B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Teilnahmeantrag bzw. Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Teilnahmeanträge und Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

4.5 Form des Antrags

Die Wettbewerbsanträge sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Wettbewerbsunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Ausschreibungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für den Teilnahmeantrag sind die vom Bistum Hildesheim vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Antrag ausgeschlossen.

4.6 eVergabe

Der Teilnahmeantrag und das spätere Angebot sind wegen der ausschließlich elektronischen Abgabe über das Vergabeportal in Textform gemäß § 126 b BGB zu unterzeichnen. Die beigelegten Anlagen gelten dann als Bestandteil des elektronisch unterschriebenen Angebotes und bedürfen keiner weiteren Unterschrift. Handschriftliche Unterschriften sind nicht notwendig. Digitale Signaturen können eingesetzt werden. Der

Teilnahmeantrag und das spätere Angebot sind auf dem Antrags-/Angebotsformblatt mindestens digital in Textform gemäß § 126 BGB zu unterzeichnen (= Angabe des Klarnamens).

4.7 Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Bewerber.

4.8 Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Wettbewerbsunternehmen elektronisch mitgeteilt.

4.9 Datenschutzklausel

Die von den Wettbewerbsunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsantrages.

4.10 Aufklärung mit den Wettbewerbsunternehmen

Bei Bedarf wird mit den Wettbewerbsunternehmen vor Entscheidung des Teilnahmewettbewerbes ein schriftliches Aufklärungsverfahren gemäß § 56 Abs. 2 VgV durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Anträge zu beheben.

Die Antragsaufklärung/Nachforderung dient dem Auftraggeber zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Wettbewerbsunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Antrag unberücksichtigt bleiben.

4.11 Verschwiegenheit

Das Wettbewerbsunternehmen hat – auch nach Beendigung der Antragsphase – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das Wettbewerbsunternehmen zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

4.12 Vergütung

Für die Erstellung des Wettbewerbsantrages sowie des Angebotes und der möglichen Beteiligung am Verhandlungsverfahren inkl. der Verhandlungsgespräche wird keine Vergütung gewährt. Die Antragsunterlagen und die späteren Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

4.13 Preisangaben und Nebenangebote

Erst für die Verfahrensstufe 2 – Verhandlungsvergabe relevant, nicht für die Stufe des Teilnahmewettbewerbs.

Die vom Bieterunternehmen anzubietenden Entgelte sind in dem zur Verfügung gestellten Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BANz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.

- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt (Branchen-Marketing) Diese Preisanpassung greift erst ab einer Abweichung von mehr als 5 % von dem mit dem Angebot abgegeben Preis bezogen auf die finale Angebotsfrist 16.12.2026. Anhand der Preisindizes festzustellende Kostenänderung führen zu einer Anpassung der zu zahlenden Preise.
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

4.14 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des

Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Antragsfrist können die bereits eingereichten Anträge über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Anträgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Antragsfrist erfolgen.

Berichtigungen/Ergänzungen per E-Mail oder Fax sind nicht zugelassen.

4.15 Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

4.16 Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Wettbewerbsbeschreibung sowie das Leistungsverzeichnis sind inklusive aller Anlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Antrags- sowie Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von *Loesungenfinden.org* und des Auftraggebers nicht gestattet.

Das Wettbewerbsunternehmen hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

4.17 Bietergemeinschaften sowie Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen

Die Unternehmen haben Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie ggf. im Verbund von Bietergemeinschaften oder an Unterauftragnehmende übertragen wollen und diese mit Namen und Anschrift bereits im Antrag zu benennen. Bei der Übertragung von Teilleistungen ist nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Wettbewerbsunternehmen vereinbart werden.

Das Antragsunternehmen hat die Eignung und Leistungsfähigkeit etwaiger Unterauftragnehmer gemäß der Eignungskriterien der Wettbewerbsausschreibung (Anlage 1) nachzuweisen sowie sicherzustellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht seinerseits – ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ausschreibenden Stelle – weiter vergibt.

Sollten nach dem Vertragsabschluss oder während der Projektrealisierung Nachunternehmen zusätzlich oder im Austausch bisher beschäftigter Nachunternehmen seitens des Vertragsunternehmens zur Projektarbeit hinzugezogen werden, so kann dies nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers geschehen. Für diesen Fall sind für ein zusätzliches Nachunternehmen ebenfalls die Eignungskriterien der Wettbewerbsausschreibung durch das Vertragsunternehmen vorzulegen.

4.18 Bevorzugte Bewerber

Wettbewerbsunternehmen, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bereits mit der Antragsabgabe zum Wettbewerb führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das spätere Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Wettbewerbsunternehmen, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Zweckverbände, die ein Angebot vorlegen möchten, können das Risiko der Mehrwertsteuerbefreiung, das sich aus dem sogenannten Celler und Naumburger Urteil sowie dem Urteil des BFH (AZ: VR 41/10) ergibt, auch nachträglich nicht an die Auftraggeberin weitergeben.

5 Eignung

Die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen aufgeführten Nachweise und Erklärungen sind vollständig mit dem Angebot vorzulegen und gelten als K.-O.-Kriterien.

Gemäß § 122 GWB 2016 werden die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB des Bieterunternehmens überprüft.

Es ist mit dem Antrag nicht das Standardformular für die einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) unterzeichnet vorzulegen. Verpflichtend ist die Abgabe des ausgefüllten Formblattes L 124

Der Ausschreibungsgegenstand erfordert Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen gem. der Anlage 1.

Zum Nachweis der Eignung gemäß § 122 GWB 2016 sind die im Formblatt 0 der Anlage 1 aufgeführten Unterlagen und Erklärungen mit dem Angebot abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend.

Geforderte Eignungsnachweise und Angaben (z.B. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen bzw. erbracht werden können, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig, sofern Bewerber und Bieter in einem solchen amtlichen Verzeichnis eingetragen sind oder über eine adäquate Zertifizierung verfügen, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entspricht (vgl. § 122 Abs. 3 GWB)

6 Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

Anlage 1: **Formblätter Eignung**

Anlage 1a: **Fachliche Eignung**

Anlage 2: **Projektplan Bieterversion**

Anlage 3: **Wettbewerbsbeschreibung**

Formblätter:

- L 234 Bietergemeinschaft
- L 235 Nachunternehmerverzeichnis
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- L 124 Eigenerklärung zur Eignung
- L 127 Erklärung Bezug Russland
- L 1311 EU-Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb
- L1312 EU: Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb

- L 1313 Teilnahmeantrag